



KOMMUNIQUE
05/09/06

DAS INTERMINISTERIELLE KOMMISSARIAT INFLUENZA

Vogelgrippe: Maßnahmen werden ab dem 11. September im Hinblick auf den Vogelzug im Herbst angepasst

In den nächsten Tagen beginnt die Herbstwanderung der Wildvögel in die südlichen Regionen, wo sie den Winter verbringen werden. Auch in diesem Jahr werden zahlreiche Vögel über das belgische Territorium hinweg fliegen. Um zu verhindern, dass die eventuell mit dem H5N1-Virus (dem Virus der Vogelgrippe) angesteckten Wildvögel das Geflügel in Belgien infizieren, hat die Föderale Nahrungsmittelagentur, in Übereinstimmung mit der Stellungnahme des Wissenschaftlichen Ausschusses des Influenza-Kommissariats, Minister Rudy Demotte vorgeschlagen, erneut Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Diese gelten ab dem 11. September bis zum 31. Oktober einschließlich. Da die Vogelzugperiode variabel ist, kann das Enddatum eventuell noch abgeändert werden.

Die Föderale Nahrungsmittelagentur bittet alle Personen, sowohl die professionellen als auch die privaten Geflügelhalter, die in den gefährdeten Zonen ansässig sind, erneut die Abschirmung ihres Geflügels vorzusehen. Zu diesem Zweck können wieder die gleichen Netze mit Maschen bis zu 10 cm, die bereits im Frühjahr 2006 benutzt wurden, verwendet werden. Geflügelhalter können auf dem Website der Föderalen Lebensmittelagentur (www.afsca.be) nachsehen, ob sie in einer gefährdeten Zone leben oder nicht.

Landesweit wird darum gebeten, die Tiere entweder im Innern zu füttern und zu tränken oder an einem Ort, der Wildvögeln nicht zugänglich ist, damit Wildvögel nicht durch das Futter angelockt werden.

Geflügel aus professioneller Haltung darf landesweit nicht an Wettbewerben und Ausstellungen teilnehmen. Geflügel aus privater Haltung und andere Vögel hingegen können an Veranstaltungen dieser Art teilnehmen, dürfen aber auf keinen Fall verkauft werden. Märkte sind den professionellen Händlern vorbehalten. Diese müssen Plätze einnehmen, die möglichst weit von einander entfernt sind. Auch muss der Ursprung der Tiere garantiert sein, gleich um welche Geflügel- oder Vogelart es sich handelt.

Sollte unser Land sich in diesem Herbst mit der Vogelgrippe konfrontiert sehen, werden die Maßnahmen verstärkt werden.

Selbstverständlich wird die Überwachung der Wildvögel beibehalten. Personen, die tote Vögel in der Natur auffinden, können sich weiterhin an die Polizei oder den Wegedienst ihrer Stadt / Gemeinde wenden. Wenn es sich um eine verdächtige Anzahl Vögel handelt, (1 Schwan, 20 Möwen, Silbermöwen oder Stare oder 5 Tiere einer anderen Gattung, die zur gleichen Zeit am gleichen Ort tot aufgefunden werden), können sie dies dem Infuenza-Call Center unter der kostenlosen Rufnummer 0800/ 99 777 melden, das während der Woche von 9-17 Uhr und am Wochenende von 10 – 18 Uhr besetzt ist.

Bisher wurde in Belgien kein Fall von Vogelgrippe nachgewiesen. Es ist daher wahrscheinlich, dass die Vögel, die tot aufgefunden werden, eines natürlichen Todes gestorben sind. Wir weisen dennoch nachdrücklich darauf hin, dass das Berühren verendeter Vögel vermieden werden soll, auch wenn die Vogelgrippe nicht in Belgien präsent ist. Tatsächlich können tote Vögel andere Krankheiten übertragen.

Für die Ausarbeitung ihrer Strategie hat die Föderale Lebensmittelagentur sich auf wissenschaftliche Stellungnahmen gestützt, die der wissenschaftliche Ausschuss des Influenza-Kommissariats und das Königliche Naturwissenschaftliche Institut (Institut Royal des Sciences naturelles) abgegeben haben.

Zur Erinnerung: Die Vogelgrippe ist eine Tierkrankheit, die für Vögel gefährlich ist, vor allem für große Vögel wie Enten, Gänse, Schwäne... Menschen können nur dann mit dem Vogelgrippe-Virus angesteckt werden, wenn sie engen Kontakt zu infizierten Vögeln haben. Weitere Informationen zu der saisonalen Grippe, der Vogelgrippe oder einer Grippepandemie erhalten Sie im Internet unter www.influenza.be oder unter der Telefonnummer 0800 99 777 (während der üblichen Bürostunden).